

Anlage 4 - Dimensionierung Regenklärbecken

Zur Berechnung des Nutzvolumens nicht ständig gefüllter Regenklärbecken sind gemäß Trennerlass für Flächen der Kategorie IIb und III (behandlungsbedürftig) mindestens 10 m³/ha vorzuhalten. Für befestigte Flächen der Kategorie I und IIa (nicht behandlungsbedürftig) sind zusätzlich 5 m³/ha Nutzvolumen vorzusehen.

Das Nutzvolumen des Regenklärbeckens ohne Dauerstau berechnet sich wie folgt:

- Flächen Kat. I und IIa: ca. 7,55 ha x 5m³/ha = 37,8 m³
- Flächen Kat. IIb und III: ca. 6,37 ha x 10m³/ha = 63,7 m³

Für das nicht ständig gefüllte Regenklärbecken ohne Dauerstau ist ein Nutzvolumen von mindestens **101,5 m³** vorzuhalten.